

Büro Evers & Partner Stadtplaner PartGmbB
In Abstimmung mit der Stadt Schleswig

Hamburg, 23. März 2021

Scopingpapier-Vorentwurf zur 27. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schleswig „Altstadtbereich“

1. Einleitung

Für die 27. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schleswig „Altstadtbereich“ wird gemäß § 2 Absatz 4 BauGB eine Umweltprüfung (UP) durchgeführt und ein Umweltbericht nach der Anlage zum BauGB erstellt. Im Scoping sollen die für das Planverfahren relevanten bekannten Umweltinformationen zusammengetragen und notwendige Untersuchungserfordernisse benannt werden. Die nachfolgend genannten Stichworte sollen einen Orientierungsrahmen für die Konzeptionierung eines Scoping-Termins geben.

1.1 Erfordernis der Änderung des Flächennutzungsplans

Mit dem Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1996 wurde eine planungsrechtliche Grundlage für die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung gemäß § 5 BauGB der Stadt Schleswig geschaffen. Mit Wirksamwerden des Flächennutzungsplans in seiner 27. Änderung sollen in den Änderungsbereichen die Darstellungen der bisher wirksamen Fassung außer Kraft gesetzt werden. Im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 BauGB wird von der Stadt Schleswig zeitgleich die Aufstellung des Bebauungsplans Schleswig Nr. 92 „Altstadtbereich“ betrieben. Der Bebauungsplan wird aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans von 1996 und seiner 27. Änderung entwickelt. Das Scoping dient daher auch der Ermittlung, ob sich aus der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplans ggf. von dem Bebauungsplanentwurf abweichende oder weitergehende Untersuchungsbedarfe ergeben.

Anlass der hier vorliegenden Flächennutzungsplanänderung ist das Schaffen einer funktionsgemischten Altstadt, in der sowohl öffentliche, kirchliche und gastronomische Einrichtungen sowie Einzelhandels- und Gewerbestrukturen als auch zukunftsfähige, familiengerechte und generationsübergreifende Wohnformen in zentraler, integrierter Lage ermöglicht werden sollen. Im Zusammenspiel mit den gestalterischen Festsetzungen der Gestaltungssatzung für die Bereiche Altstadt und Holm aus dem Jahr 2018 soll mit der Änderung des Flächennutzungsplans ein planungsrechtlicher Rahmen geschaffen werden, der es ermöglicht, die bestehenden prägenden baulichen Strukturen zu sichern (siehe hierzu auch Kapitel 3) und stadtbildverträgliche Nachverdichtungspotenziale sowohl in zentralen Lagen als auch in untergenutzten Bereichen der Altstadt planungsrechtlich zu definieren. Die 27. Änderung des Flächennutzungsplans „Altstadtbereich“ ist aufgrund der genannten städtebaulichen Zielsetzungen der Stadt Schleswig erforderlich und geboten.

1.2 Planungsrechtliche Situation und Landschaftspläne

Siehe Ziffer 2. der Kurzbegründung der 27. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schleswig.

1.3 Sachstand Fachuntersuchungen und Gutachten

Im Rahmen des Scopings sollen Untersuchungsbedarfe ermittelt und bereits bestehende Gutachten abgefragt werden. Bisher liegen zwei Gutachten aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 der Stadt Schleswig „Sondergebiet Einzelhandel an Gallberg und Klosterhofer Straße“ aus dem Jahr 2011 vor. Hierfür wurde ein schalltechnisches Gutachten vom Ingenieurbüro für Akustik Busche GmbH aus Kronshagen zur Verträglichkeit der unterschiedlichen Nutzungen sowie eine Bodenuntersuchung vom Ingenieurbüro Thiele aus Eckernförde zur Klärung des Altlastenverdachts erarbeitet.

2. Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)

Gemäß der Anlage 1 zum Baugesetzbuch und i.V.m. § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB sind unter Berücksichtigung der Ziele der Bauleitpläne auch in Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Standortalternativen) zu berücksichtigen und Planungsvarianten zu untersuchen. Die Ergebnisse sowie die Auswirkungen der Nullvariante sind im Umweltbericht darzulegen.

Planungsalternative	Auswirkungen
<ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf eine Änderung des Flächennutzungsplanes und eine damit verbundene Darstellung von gemischten Bauflächen bzw. Nachverdichtung der bestehenden Bebauung (Nullvariante) 	<ul style="list-style-type: none"> • geringere Baumasse, geringere Dichte und dadurch auch geringerer Wohnanteil • Mögliche Bildung unerwünschter Brachflächen • Ggf. negative bzw. unerwünschte städtebauliche Entwicklung des Innenstadtbereichs (Funktionsverlust der Innenstadt)
<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung von Wohnbauflächen (W) anstelle von gemischten Bauflächen (M) entlang Gallberg/Lange Straße/Rathausmarkt 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Emissionsbelastung (v.a. Lärmemissionen) für die Anwohner • Geringeres Ausschöpfen des wirtschaftlichen Potentials der Schleswiger Innenstadt • Geringere Funktionsmischung und damit verbundene längere Wege • Geringere urbane Belebung des Innenstadtbereichs • Geringere städtebauliche Dichte

3. Zustandsbeschreibung der Schutzgüter und vorläufige Zusammenstellung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Im Rahmen der Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung werden nachfolgend schutzgutbezogen die voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens in tabellarischer Übersicht dargestellt und es wird auf eventuelle weitere Untersuchungsbedarfe hingewiesen. Aus dem derzeitigen Kenntnisstand heraus sind nicht betroffene Schutzgut-Aspekte nicht aufgeführt. Sollte aus Sicht einer Dienststelle ein Schutzgut-Aspekt aufgrund Erheblichkeit bzw. Betroffenheit zusätzlich aufgenommen werden, so wird um Mitteilung gebeten.

3.1 Schutzgut Fläche

Bei dem 6,0 ha großen Plangebiet handelt es sich um den überwiegend stark versiegelten und überbauten Bereich der Schleswiger Altstadt. Der Flächennutzungsplan stellt für die überwiegenden Bereiche Wohnbauflächen dar. Im südwestlichen Bereich sind Flächen für den Gemeinbedarf und im Nordosten vereinzelt auch gemischte Bauflächen dargestellt. Südlich des Plangebiets beginnt mit der Schlei ein naturnaher Landschaftsraum.

Zu erwartende Auswirkungen auf die Umwelt:

- ➔ Eine Inanspruchnahme von naturgeprägten Flächen der freien Landschaft findet nicht statt. Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche sind nicht zu erwarten.

3.2 Schutzgut Boden

Das Plangebiet liegt in der Bodenregion der Jungmoränenlandschaften und der Bodengroßregion "Niederungen der Urstromtäler". Die Böden sind im überwiegenden Teil des Plangebietes durch Pseudogley-Braunerden aus Geschiebedecksand über Geschiebelehm und untergeordnet Parabraunerden aus Fließerde über Geschiebelehm geprägt. Der südöstliche Bereich ist außerdem der Bodenregion der „Böden der Niederungen und Böden der Binnensander“ zuzuordnen, in dem vorherrschend vergleyter Podsol bis Gley-Podsol aus Flugsand oder Geschiebedecksand über Sandersand vorzufinden ist.

Das Gelände des Flächennutzungsplans liegt größtenteils im Niederungsbereich und ist hier großflächig durch Aufschüttungen und Versiegelungsflächen verändert; der Boden ist nahezu vollständig anthropogen überformt. Ursprüngliche naturnahe Böden sind nicht mehr zu erwarten.

Der Bereich der Altstadt ist großflächig als Geotop-Potentialgebiet ausgewiesen, was das gesamte Plangebiet miteinschließt. Geotope sind erdgeschichtliche Bildungen der unbelebten Natur. Sie umfassen Aufschlüsse von Gesteinen, Böden, Mineralien und Fossilien sowie einzelne Naturschöpfungen und natürliche Landschaftsteile und sind damit von geowissenschaftlicher Bedeutung.

Das Plangebiet ist im Landwirtschafts- und Umweltatlas (LLUR) als atlastenverdächtiger Altstandort aufgeführt. Im Flächennutzungsplan sind Flächen im Bereich zwischen den Straßen Kleiner Baumhofsgang und Gallberg als atlastenverdächtige Flächen dargestellt. Eine Entlastung des Altlastenverdachts liegt bisher noch nicht vor.

Zu erwartende Auswirkungen auf die Umwelt:

- ➔ Geringfügige Neuversiegelung auf bisher nur wenig versiegelten Flächen entlang der Knud-Laward-Straße. Durch die Festsetzungen im Bebauungsplan werden ca. xx qm Neuversiegelungen ermöglicht. Aufgrund der hohen Vorbelastung des Plangebiets durch weitgehende anthropogene Überformung mit einhergehender starker Bodenversiegelung und Bebauung ist ein potentiell nur geringer Eingriff mit nicht erheblichen Auswirkungen zu erwarten.

3.3 Schutzgut Wasser

Im nordöstlichen Plangebiet verläuft der Mühlenbach, der im Landschaftsplan der Stadt Schleswig aus dem Jahr 1990 als Hauptfließgewässer sowie im Landwirtschafts- und Umweltatlas als übergeordnetes Fließgewässer kategorisiert ist. Weitere Oberflächengewässer existieren nicht innerhalb des Geltungsbereichs. Südlich der Altstadt und des Geltungsbereiches des Flächennutzungsplans befindet sich der Hafenbereich der Schlei, die im Landschaftsprogramm als Landschaft mit hohem Erholungspotenzial bewertet

wird. Aufgrund der Nähe zur Schlei liegen die östlichen, südlichen sowie westlichen Teilbereiche des Plangebiets innerhalb eines Hochwasserschutzgebietes.

Die Altstadt ist im Regionalplan für den Planungsraum V als „Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz“ dargestellt. Des Weiteren sind im Landwirtschafts- und Umweltatlas Teile der Altstadt als „Trinkwassergewinnungsgebiet“ der Ebene 1 gekennzeichnet. Teilgebiete der Altstadt sind als „Teileinzugsgebiete mit regionalisierten Abflüssen“ sowie die Stadt Schleswig als „gefährdeter Grundwasserkörper“ dargestellt. Zudem sind die Sickerwasserraten innerhalb der Grenzen des Plangebiets im Landwirtschafts- und Umweltatlas nicht bewertet, weshalb mit dem Bebauungsplan keine Eingriffe in bestehende und bedeutende Sickerwasserratenflächen ausgeübt werden.

Zu erwartende Auswirkungen auf die Umwelt:

- Die Oberflächengewässer im Plangebiet und die Grundwassersituation besitzen allgemeine Bedeutung.

3.4 Schutzgut Klima

Zu erwartende Auswirkungen auf die Umwelt:

- Aufgrund des bestandssichernden Charakters der 27. Änderung des Flächennutzungsplans ist eine Nachverdichtung nur in sehr geringem Umfang möglich. Die Darstellungen der Bauflächen nach ihrer Art der baulichen Nutzung orientieren sich dabei an der Bestandsbebauung, sodass maßgebliche Auswirkungen auf das (Lokal)Klima nicht zu erwarten sind. Mittels der Darstellung einer Grünfläche nördlich des Rathauses anstelle der bisher dargestellten Fläche für den Gemeinbedarf wird die bestehende Parkanlage planungsrechtlich gesichert und somit vor einer künftigen Versiegelung im Zuge einer Bebauung geschützt.

3.5 Schutzgut Luft

Zu erwartende Auswirkungen auf die Umwelt:

- Aufgrund des bestandssichernden Charakters der 27. Änderung des Flächennutzungsplans ist eine Nachverdichtung nur in sehr geringem Umfang möglich. Die Darstellungen der Bauflächen nach ihrer Art der baulichen Nutzung orientieren sich dabei an der Bestandsbebauung, sodass maßgebliche Auswirkungen auf die Luftqualität nicht zu erwarten sind.

3.6 Schutzgut Pflanzen

Das Plangebiet weist eine größere Grünfläche nördlich des Rathauses auf, die gegenwärtig als Parkanlage genutzt wird. Des Weiteren ist es durch eine gewisse Durchgrünung durch einen großen, im Geltungsbereich flächig verteilten Baumbestand geprägt. Das Plangebiet ist vollständig anthropogen beeinflusst.

Zu erwartende Auswirkungen auf die Umwelt:

- Es sind keine Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen zu erwarten. Durch die Darstellung der Grünfläche nördlich des Rathauses als Grünfläche „Parkanlage“ werden der Baum- sowie der weitere Pflanzenbestand planungsrechtlich gesichert.

3.7 Schutzgut Tiere

Zu erwartende Auswirkungen auf die Umwelt:

- Aufgrund des bestandssichernden Charakters der 27. Änderung des Flächennutzungsplans ist eine Nachverdichtung nur in sehr geringem Umfang möglich. Die Darstellungen der Bauflächen nach ihrer Art der baulichen Nutzung orientieren sich dabei an der Bestandsbebauung, sodass maßgebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere nicht zu erwarten sind.

3.8 Schutzgut Biologische Vielfalt

Im Landwirtschafts- und Umweltatlas ist von Nordwest nach Südost querend eine Verbundachse als Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems dargestellt. Das Plangebiet weist eine größere Grünfläche nördlich des Rathauses sowie einen großen Baumbestand auf und ist vollständig anthropogen beeinflusst. Bei den unversiegelten Flächen handelt es sich um öffentliche sowie halböffentliche Grünflächen und private Gartenflächen. Östlich an das Plangebiet angrenzend befindet sich ein Flora-Fauna-Habitat Gebiet. Südlich des Holms grenzt die Schlei an ein EU-Vogelschutzgebiet an. Das Plangebiet befindet sich zudem im Naturpark Schlei.

Zu erwartende Auswirkungen auf die Umwelt:

- Aufgrund des bestandssichernden Charakters der 27. Änderung des Flächennutzungsplans ist eine Nachverdichtung nur in sehr geringem Umfang möglich. Die Darstellungen der Bauflächen nach ihrer Art der baulichen Nutzung orientieren sich dabei an der Bestandsbebauung, sodass maßgebliche Auswirkungen auf die biologische Vielfalt nicht zu erwarten sind.

3.9 Schutzgut Landschaft

Südlich des Plangebiets befindet sich die Schlei, die mit ihren vielgestaltigen Küstenformationen insgesamt zu den abwechslungsreichsten Landschaftsräumen Schleswig-Holsteins zählt. Sie ist zudem ein überregional bedeutendes Segelrevier mit hoher Landschaftsqualität. Auf Höhe der Ortslage der Stadt Schleswig ist das Landschafts- bzw. Ortsbild durch die niedrige, kleinteilige Bebauung der historisch bedeutsamen Fischereisiedlung Holm, Hafenanlagen, der St. Petri-Kirche als Solitärbau und historischen, kleinteilig bebauten Straßenzügen innerhalb der Altstadt geprägt.

Zu erwartende Auswirkungen auf die Umwelt:

- Aufgrund des bestandssichernden Charakters der 27. Änderung des Flächennutzungsplans ist eine Nachverdichtung nur in sehr geringem Umfang möglich. Die Darstellungen der Bauflächen nach ihrer Art der baulichen Nutzung orientieren sich dabei an der Bestandsbebauung, sodass das historische Ortsbild der Stadt Schleswig in nicht erheblichem Ausmaß beeinträchtigt und behutsam weiterentwickelt wird.

3.10 Schutzgut Mensch

Durch die Darstellung von Wohnbauflächen wird ein Beitrag zur Deckung des Wohnraumbedarfs der Stadt Schleswig geleistet. Durch die Darstellung von gemischten Bauflächen, in denen neben Wohnraum auch gewerbliche, öffentliche, soziale, kirchliche Einrichtungen etc. errichtet werden können, wird eine funktionsgemischte und belebte Altstadt geschaffen, die einen erheblichen Beitrag zur Lebensqualität der Bewohnenden der Stadt führt.

Da der überwiegende Teil der Altstadt bereits bebaut ist und nur vereinzelt punktuelle Nachverdichtungen ermöglicht werden, kommt es nur zu geringfügigen Erhöhungen von Lärmbelastungen durch Verkehrszunahme innerhalb sowie außerhalb des Plangebiets.

Zu erwartende Auswirkungen auf die Umwelt:

- ➔ Aufgrund des bestandssichernden Charakters der 27. Änderung des Flächennutzungsplans ist eine bauliche Nachverdichtung nur in sehr geringem Umfang möglich, weshalb nur sehr geringe Zunahmen an Lärmemissionen innerhalb des Plangebiets zu erwarten sind. Eine Zunahme von Lärmemissionen, deren Emissionsquellen sich außerhalb des Plangebiets befinden und auf das Plangebiet einwirken, sind nicht zu erwarten.

Da sich die Darstellungen der Bauflächen nach ihrer Art der baulichen Nutzung an der Bestandsbebauung orientieren, sind die Auswirkungen der Änderung des Flächennutzungsplans auf das Schutzgut Mensch als nicht erheblich zu bewerten.

3.11 Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter

Innerhalb des Plangebiets befindet sich eine Vielzahl an Kulturdenkmälern in Form von baulichen Anlagen, Mehrheiten von baulichen Anlagen sowie Gründenkmälern.

Zu erwartende Auswirkungen auf die Umwelt:

- ➔ Aufgrund des bestandssichernden Charakters der 27. Änderung des Flächennutzungsplans sind keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter zu erwarten.

3.12 Schutzgut Natur 2000

Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb eines FFH-Gebiets oder eines Europäischen Vogelschutzgebiets. Im Osten grenzt das Plangebiet an das FFH-Gebiet „Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerter Flachgründe“ (FH DE 1423-394) und im Süden an das Europäische Vogelschutzgebiet „Schlei“ (EGV DE 1423-491). Diesen Gebieten kommt hinsichtlich der biologischen Vielfalt eine besondere Bedeutung zu.

Zu erwartende Auswirkungen auf die Umwelt:

- ➔ Eine Beeinträchtigung von Natura-2000-Gebieten ist nicht zu erwarten.

4. Untersuchungsrahmen für die Umweltprüfung

Der Untersuchungsumfang für die Umweltprüfung dient nicht einer möglichst vollständigen Sammlung und Darstellung von Umweltdaten für das Untersuchungsgebiet. Vielmehr erfolgt eine Fokussierung der Untersuchungen auf die Daten, die zur Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Umweltbelange von Bedeutung sind. Dabei werden bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen berücksichtigt. Nachfolgend wird der Untersuchungsrahmen für das beschriebene Vorhaben in Tabellenform dargestellt.

Untersuchungsgegenstand / Umweltbelang	Vorhandene Unterlagen	Zusätzlich benötigte Unterlagen
Fläche		
<ul style="list-style-type: none"> Flächennutzung, Naturnähe <p>→ Keine relevanten Auswirkungen, da nahezu vollständig urbane Fläche</p>	<ul style="list-style-type: none"> Landschaftsplan der Stadt Schleswig Flächennutzungsplan der Stadt Schleswig 	<ul style="list-style-type: none"> DTK5 + DTK25 des Landesvermessungsamts
Boden		
<ul style="list-style-type: none"> Bodentyp/Bodenart, Bodenfunktion, Altlasten Bewertung: Hoher Versiegelungsgrad, untergeordnete Qualitäten hinsichtlich Lebensraumangebot und kulturhistorischer Bedeutung. Keine Ertragsfunktion <p>→ Relevante Auswirkungen auf den Umweltbelang Boden aufgrund hoher Versiegelung nicht zu erwarten</p>	<ul style="list-style-type: none"> Regionalplan Landschaftsrahmenplan Bodenübersichtskarte 1 : 200. 000 Bodenbewertung LLUR (Umweltatlas) Landschaftsplan der Stadt Schleswig 	<ul style="list-style-type: none"> Kreisdaten Altablagerungen und Altlasten Landschaftsprogramm Schleswig- Holstein (1999)
Wasser		
<ul style="list-style-type: none"> Grundwasser Oberflächengewässer Wasserqualität Bewertung: Natürlichkeit <p>→ Keine relevanten Auswirkungen auf den Umweltbelang Wasser</p>	<ul style="list-style-type: none"> Bodenübersichtskarte 1 : 200.000 Regionalplan Landschaftsprogramm Landschaftsrahmenplan LLUR Umweltatlas Landschaftsplan der Stadt Schleswig 	<ul style="list-style-type: none"> Hinweise zum möglichen Anschluss an bestehende Entwässerungssysteme Karten zum Landschaftsprogramm

Klima		
<ul style="list-style-type: none"> • Lokalklima, Klima SH • Klimawandel <p>→ Keine relevanten Auswirkungen auf den Umweltbelang Klima</p>		
Luft		
<ul style="list-style-type: none"> • Luftqualität <p>→ Keine relevanten Auswirkungen auf den Umweltbelang Luft</p>		
Pflanzen		
<ul style="list-style-type: none"> • Vorhandene Grünflächen • Bäume <p>→ Keine relevanten Auswirkungen auf den Umweltbelang Pflanzen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Luftbild 	<ul style="list-style-type: none"> • Biotoptypen- und Nutzungskartierung
Tiere		
<p>→ Keine relevanten Auswirkungen auf den Umweltbelang Pflanzen</p>		
Biologische Vielfalt		
<ul style="list-style-type: none"> • Biotopverbundsystem • Schutzgebiete • Naturpark Schlei <p>→ Keine relevanten Auswirkungen auf den Umweltbelang Biologische Vielfalt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsrahmenplan (Hauptkarte 1) • Biotopverbundgebiete LLUR 	
Landschaft		
<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsbildtypen • Prägende Landschaftsstrukturen bzw. ortsbildende Strukturen • Sichtbeziehungen • Historische Kulturlandschaften • Bewertung: Historische Kontinuität hinsichtlich 	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsplan der Stadt Schleswig • Landschaftsrahmenplan 	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsbildtypen • Prägende Landschaftsstrukturen bzw. ortsbildende Strukturen • Sichtbeziehungen • Historische Kulturlandschaften

<p>ortsbildender Strukturen</p> <p>→ Keine relevanten Auswirkungen auf den Umweltbelang Landschaft</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Bewertung: Historische Kontinuität hinsichtlich ortsbildender Strukturen <p>→ Keine relevanten Auswirkungen durch weitgehende Sicherung des Bestands und diesbezüglich hoher Regelungstiefe des Planwerks.</p>
<p>Mensch</p>		
<ul style="list-style-type: none"> • Wohnen / Wohnumfeld • Erholung • Gesundheit • Bewertung: Wohnfunktion, Erholungswirksamkeit der Landschaft, gesundheitliche Wirkungen der Umgebung, Lebensqualität der Stadt <p>→ Keine relevanten Auswirkungen auf Wohnumfeld, Gesundheit und Erholungsräume</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsplan der Stadt Schleswig • Flächennutzungsplan der Stadt Schleswig 	
<p>Kultur- und sonstige Sachgüter</p>		
<ul style="list-style-type: none"> • Denkmale (Archäologische Denkmale, Kulturdenkmale) • Histor. Kulturlandschaften • Geotope • Bewertung: Ausstattung mit schützenswerten Gütern <p>→ Keine relevanten Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsprogramm • Landschaftsrahmenplan • Landschaftsplan der Stadt Schleswig • Denkmalliste des Landesamtes für Denkmalpflege • Verordnung über den Denkmalsbereich „Fischersiedlung Holm in Schleswig“ 	<ul style="list-style-type: none"> • Karten zum Landschaftsprogramm
<p>Natura 2000</p>		
<ul style="list-style-type: none"> • FFH-Gebiete 	<ul style="list-style-type: none"> • Daten der Landesregierung und der EU für das FFH-Gebiet 	

<ul style="list-style-type: none"> • Europäische Vogelschutzgebiete ➔ Keine relevanten Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete 	<p>DE 1423-394 „Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerter Flachgründe“ und das EU-Vogelschutzgebiet EGV DE 1423-491 „Schlei“</p>	
Wechselwirkungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Wirkungsgefüge zwischen den Umweltbelangen ➔ Relevante Auswirkungen auf die Wechselwirkungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisse der oben stehenden Umweltbelange 	
Sonstige Schutzgebiete und -objekte		
-	-	-
Sonstige Umweltbelange		
<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung in Plänen • Vermeidung von Emissionen, Umgang mit Abfällen und Abwässern • Nutzung erneuerbarer Energien und effiziente Nutzung von Energie 	<ul style="list-style-type: none"> • Begründung des B-Plan Nr. 92 (in Bearbeitung Evers & Küssner Stadtplaner) • Bewirtschaftungsplan WRRL • Maßnahmenplan WRRL • Hochwasserrisiko-managementplan • Abfallwirtschaftsplan • Lärmaktionsplan • Landschaftsplan der Stadt Schleswig (1990) • Monitoring Lebensraumtypen: Textbeitrag zum FFH-Gebiet Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerte Flachgründe (inkl. Monitoringkarten) 	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem SH
Ergänzende Vorschriften gem. § 1a BauGB		
<ul style="list-style-type: none"> • Sparsamer Umgang mit Grund und Boden • Berücksichtigung der Eingriffsregelung • Vorgehen bei möglichen erheblichen 	<ul style="list-style-type: none"> • Begründung und Festsetzungen der 27. Änderung des Flächennutzungsplans (in Bearbeitung Evers & Küssner Stadtplaner) 	<ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung von Vermeidungsmaßnahmen, Eingriffen und Ausgleich (Eingriffsregelung)

Beeinträchtigungen von Natura-2000-Gebieten		
---	--	--

5. Hinweise und besondere Diskussionspunkte

- Nach jetzigem Kenntnisstand ist kein Monitoring erforderlich.

6. Abschließende Betrachtung

Die Erforderlichkeit einer Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung besteht aufgrund des bestandssichernden Charakters der 27. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schleswig nicht. Da der Geltungsbereich des Flächennutzungsplans nahezu vollumfänglich von bestehender Bebauung geprägt ist sowie punktuelle brachliegende Flächen ohnehin nach § 34 BauGB auf Ebene der Bebauungsplanung bebaut hätten werden können, kommt es zu keinen Neuversiegelungen von Flächen. Mit der Darstellung einer Grünfläche nördlich des Rathauses anstelle der bisherig dargestellten Fläche für den Gemeinbedarf wird die bestehende Parkanlage planungsrechtlich gesichert und somit vor einer künftigen Versiegelung im Zuge einer Bebauung geschützt.